



## ***Aktuelle Informationen aus unserem Schulleben***

**An alle Eltern unserer Privatschule**

09. April 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

der bayerische Ministerrat hat bekanntlich am 23. März folgende Beschlüsse zum Unterrichtsbetrieb an den Schulen im Freistaat ab dem 12. April 2021 gefasst:

Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100** im Landkreis der Privatschule (Main-Spessart): Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen haben **Präsenzunterricht mit Mindestabstand**.

Bei einer Inzidenz unter 50 findet an Grundschulen Präsenzunterricht ohne Mindestabstand statt.

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 werden die bisherigen Regelungen wie folgt erweitert: Grundsätzlich findet Distanzunterricht statt.

Präsenzunterricht findet nur statt für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (wie bisher) und der Jahrgangsstufe 4 (neu).

Für die 1. bis 3. Klasse und für die 5. und 6. Klasse wird eine Notbetreuung angeboten.

Im Landkreis Main-Spessart liegt die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 (Stand: 09.04.21 mit dem Wert 81,6 - [www.main-spessart.de/aktuelles/amtsblatt](http://www.main-spessart.de/aktuelles/amtsblatt))

Das bedeutet, dass alle Jahrgangsstufen unserer Privatschule (Grundschule, Mittelschule), da ein Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, ab Montag, den 12.04.2021 in den Präsenzunterricht gehen können. Diese Regelung gilt erst einmal für eine Woche. Hier gibt es einen aktualisierten Busfahrplan – siehe dazu den Anhang.

### **Generelle Corona-Testpflicht**

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. April dürfen nach den Osterferien nur Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Testergebnis auf das SARS-CoV-2-Virus am Unterricht teilnehmen.



Für die Teilnahme am Präsenzunterricht in Bayerns Schulen ist nach den Osterferien **ein Corona-Test verpflichtend** - und zwar unabhängig vom jeweiligen Inzidenzwert. **Dies gilt auch für Privatschulen. Auch die Teilnahme an einer Notbetreuung ist bei einer Inzidenz über 100 nur noch mit negativem Testnachweis möglich. Auf diese Weise werde laut Kultusministerium die Wahrscheinlichkeit deutlich gesenkt, dass sich ansteckende Personen längere Zeit in den Schulen aufhalten.**

**Künftig sollen alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte mindestens zwei Mal in der Woche direkt in der Schule einen Selbsttest machen.**

**Das heißt dann, entweder es wird ein unter Aufsicht in der Schule durchgeführter Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgewiesen oder es wird ein höchstens 48 Stunden alter negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorgelegt. Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen vorgenommen werden. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus! Weitere Informationen zu diesen Tests finden Sie unter:**

**[www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq) im Menüpunkt „Selbsttests“.**

Wer den Test nicht machen will oder in Quarantäne muss, erhält Distanzunterricht, so die Auflagen des Staatsministeriums. Die Entscheidung bitte zeitnah der Schulleitung schriftlich mitteilen. Der dann gegebene Distanzunterricht wird aus organisatorischen Gründen, da die Lehrkräfte ggf. alle im Präsenzunterricht sein werden, so aussehen, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler mit schriftlichen Aufgaben für zu Hause versorgt werden. Die jeweilige Klassenlehrkraft informiert dann über den genauen Ablauf.

### **Durchführung der Selbsttests**

Die Selbsttests an unserer Schule werden im Regelfall unmittelbar zu **Beginn des entsprechenden Unterrichtstages (Montag und Mittwoch) im Klassenzimmer durchgeführt. Die Selbsttestung der einzelnen Jahrgangsstufen findet in der Regel zusammen mit der Klasse direkt im jeweiligen Klassenzimmer statt.** Die Klassenlehrkräfte besprechen die Durchführung der Tests mit den Schülerinnen und Schülern und geben ihnen mündliche Anleitung. **Die Testung führen die Schülerinnen und Schüler selbst durch.** Diese erfordert nur einen kurzen Zeitaufwand von ca. 20 Minuten,



wobei davon ca. 15 Minuten aus Wartezeit bestehen. **Bei dem Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich.** Die Selbsttests sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Dabei sorgt der anwesende schulische Mitarbeiter beim Ablauf dafür, dass **die Selbsttestung in einer ruhigen, stressfreien Atmosphäre stattfindet, um möglichen Verunsicherungen bei den Schülerinnen und Schülern vorzubeugen.** Für die Testungen hat unsere Privatschule vom Freistaat den SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung von der Firma Roche in großer Stückzahl bekommen, den wir auch verwenden werden.

### **Schriftliche Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten**

Von allen Erziehungsberechtigten, die ihr Kind in den Präsenzunterricht schicken, benötigt die Schule eine Kenntnisnahme, die diesem Schreiben beigefügt ist. Denn an der Selbsttestung des Freistaates Bayern kann nur teilgenommen werden, wenn dies schriftlich vorliegt. Diese Kenntnisnahme ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zum 14. Geburtstag von mindestens einer erziehungsberechtigten Person, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab dem 14. Geburtstag von den Schülerinnen und Schülern sowie mindestens einer erziehungsberechtigten Person zu unterschreiben.

**Bitte geben Sie diese Kenntnisnahme Ihrem Kind zuverlässig unterschrieben am kommenden Montag in den Präsenzunterricht mit (in Ausnahmefall auch per E-Mail). Ohne diese schriftliche Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten dürfen wir mit Ihrem Kind als Schule keine Selbsttestung durchführen! Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

### **Beurlaubung bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage**

Die zuletzt mit KMS vom 9. März 2021 mitgeteilte Regelung, wonach Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) **bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage einen Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung stellen können, wurde vom Kultusministerium bis auf Weiteres verlängert.** Hier bitte bei Bedarf zeitnah diesen schriftlichen Antrag stellen.

### **Auf dem gesamten Schulgelände besteht weiterhin Maskenpflicht**

Die Mund-und-Nasen-Bedeckungspflicht gilt auch, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Zum einen stellt jedes Testergebnis nur eine „Momentaufnahme“ dar. Zum anderen kann kein Test zu 100 %



gewährleisten, dass das Testergebnis korrekt ist. Da somit nicht auszuschließen ist, dass ein „falsch-negatives“ Testergebnis vorliegt, ist es von großer Bedeutung, weiterhin alle vorgesehenen Hygieneregeln einzuhalten. Hierzu zählt insbesondere das Tragen der Masken und das Einhalten der Abstandsregeln. Schülerinnen und Schüler können zwar wie bisher die sog. Alltags- oder Community-Masken im Schulgebäude nutzen. Das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Maske“), die im Handel zunehmend auch in Kindergrößen erhältlich sind. Bitte achten Sie darauf, dass diese Masken bei Ihren Kindern korrekt sitzen.

### **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen**

Im Anhang befindet sich zur weiteren Kenntnisnahme die diesbezügliche Elterninformation. Wir bitten um Beachtung!

**In diesem kommenden Abschnitt des laufenden Schuljahres bitten wir alle Eltern weiter um eine konstruktive und gute Zusammenarbeit. Diese ganze Situation ist sehr anstrengend und belastend, vor allem für Sie, liebe Eltern. Wir sind für Ihre bisher gezeigte Mitarbeit dankbar. Alle Lehrkräfte wollen auch weiterhin bestmöglich unterstützen, denn es geht um unsere Schülerinnen und Schüler, welche wir sehr gerne direkt in der Schule unterrichten wollen. Wir freuen uns sehr auf alle Schüler, die bald wieder in ihrem Klassenzimmer sein können. So gilt nun für uns alle: Machen wir nun das Beste daraus!**

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der gesamten Schulfamilie

Christopher Preuß  
Schulleiter

Julia Brunke  
stellvertretende Schulleiterin



Private Grund- und Mittelschule Lern mit mir im Universellen Leben, Hauptstraße 1, 97839 Esselbach

## Kenntnisnahme der staatlich vorgeschriebenen Selbsttestung

Name und Klasse meines Kindes: \_\_\_\_\_

Name der unterzeichnenden erziehungsberechtigten Person: \_\_\_\_\_

Wir/ ich nehme/n zur Kenntnis, dass gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. April 2021 nach den Osterferien nur Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Testergebnis auf das SARS-CoV-2-Virus am Unterricht teilnehmen dürfen. Das bedeutet, entweder es wird ein unter Aufsicht in der Schule durchgeführter Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgewiesen oder es wird ein höchstens 48 Stunden alten negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorgelegt. Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen vorgenommen werden. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus!

Eventuell Bemerkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_  
und \_\_\_\_\_

*Bei Minderjährigen: stets Unterschrift  
der/des Erziehungsberechtigten*

*Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag:  
zusätzlich Unterschrift des/der Minderjährigen*

**Bitte bis spätestens Montag, den 12.04.2021 auf 08.00 Uhr an die Klassenlehrkraft ausgefüllt zurückgeben! Vielen Dank!**